

³⁾ Dieses Kloster fehlt in B.

⁴⁾ Eine offensichtlich formularhaft zu verstehende Sonntagsangabe. Entweder handelt es sich um ein und das selbe für alle Klöster benutzte Formular; dann hätten die Kapitelsitzungen stets am Dienstagmittag begonnen. Oder es wird lediglich ein fingiertes Datum benutzt, das von Fall zu Fall verändert wurde. Die entsprechende Kapitelsitzung in St. Thomas zu Leipzig fand in der Tat dienstags, wenngleich schon in der dritten Morgenstunde statt; s.u. Nr. 1883.

⁵⁾ Zur Durchführung der Reform in St. Thomas zu Leipzig s.u. Nr. 1883. Die bei Johannes Busch ohne Datum überlieferten Visitationen, die sich jeweils auf NvK berufen, schliesse ich in den hier folgenden Nummern schon gleich an.

zu <nach 1451 September 23>, Lauterberg bei Halle.

Nr. 1799

Bericht des Johannes Busch in seinem Liber de reformatione monasteriorum über die im Auftrag des NvK angeordnete, jedoch fehlgeschlagene Reform des Klosters St. Peter auf dem Lauterberg bei Halle.

Kop. (s.o. Nr. 976): M f. 54^v; K f. 57^v–58^r; H f. 29^v; B p. 103.

Druck: Leibniz, *Scriptores II* 827; Grube, *Johannes Busch* 466f.

Zusammen mit doctor Paulus habe er als von NvK eingesetzter Visitator und Reformator zu gelegener Zeit den genannten Regularkanonikern die Visitation angekündigt und diese im Kloster dann persönlich ersucht, sie als Visitatoren anzuerkennen. Die Kanoniker haben jedoch de gravamine protestiert und appelliert. Daraufhin habe sein convisitator Paulus sie iuxta tenorem mandati domini cardinalis mit Exkommunikation und Interdikt belegen wollen; doch habe er selbst als principalis widersprochen, nolens tam bonum mihi amicum tantis sententiis aggravare.

4 convisitator: collega MH 5–6 nolens — aggravare: quia prepositus ille semper usque in finem bonus meus fuit amicus MH.

zu <nach 1451 September 23>, Erfurt.

Nr. 1800

Bericht des Johannes Busch in seinem Liber de reformatione monasteriorum über die auf Befehl des NvK vollzogene Reform des Regularkanonikerklusters St. Augustin zu Erfurt.¹⁾

Kop. (s.o. Nr. 976): M f. 55^v–56^r; K f. 63^r–65^r; H f. 32^v–33^r; B p. 111f.

Druck: Leibniz, *Scriptores II* 829f.; Grube, *Johannes Busch* 472–474.

Auf Bitte der Kanoniker habe sich Adolf von Nassau, der Provisor des Eb. von Mainz in Erfurt, der Reform widersetzt, weil die Kanoniker in temporalibus et spiritualibus Untergebene des Eb. von Mainz seien. Darauf Johannes, er werde, wenn der Provisor seine Autorität nicht zur Verfügung stelle, gleichwohl iuxta mandatum domini cardinalis nobis litteratorie traditum die Kanoniker visitieren und reformieren. Daraufhin habe der Provisor beigegeben. Während der Visitation habe er, Johannes, den Kanonikern das subtile seu roquetum Romanum iuxta mandatum domini cardinalis angezogen, scorlicio seu sarracio²⁾ suo exuto.

3–4 gleichwohl — reformieren: tamen nos volumus mandatum legati domini pape opere perficere MH 6 iuxta — cardinalis nach scorlicio (seu sarracio fehlt) suo deposito M.

¹⁾ Bei derselben Gelegenheit nahm er mit den oben in Nr. 1341 genannten Visitatoren die Reform auch der anderen Erfurter Klöster in Angriff; s. den Bericht des Johannes Busch bei Leibniz, *Scriptores II* 829f., und bei Grube, *Johannes Busch* 473f. Insgesamt sei er mit den Visitationen in Erfurt sieben Wochen beschäftigt gewesen. Wie bei der Visitation von Hl. Kreuz (s.u. Nr. 1801) waren auch bei St. Augustin die oben angeführten Erfurter Visitatoren beteiligt. Einen weiteren, mit diesem übereinstimmenden Bericht über die Reform in Erfurt gibt Busch später noch einmal in seinem Liber de reformatione monasteriorum; Leibniz, *Scriptores*